

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011

I. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde gemäß Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bildeten die Formblätter 1 -10 der Anlagen zum Eigenbetriebsgesetz. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 04. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebssatzung. Seit dem 06. März 2010 ist die Neufassung der Eigenbetriebssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09 vom 05. März 2010, gültig.

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 11. November 2010 mit Beschluss-Nr. 632-26(V)10 beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 49/2010 öffentlich bekannt gegeben.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbiges seit 01. Januar 2004 der Steuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Umsatzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig. In den Herstellungskosten sind auch die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten. Anlagenabgänge waren aufgrund von Diebstählen, Verkäufen, Abriss und Verschrottung erforderlich. Weiterhin wurden für das Verwaltungsgebäude auf dem Stützpunkt Rothenseer Straße für den geplanten Dachgeschossrückbau außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) bis 150 EUR netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 a Satz 4 EStG und GWG von 150 EUR bis 410 EUR netto gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von über 410 EUR bis 1.000 EUR netto werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt. Bei den Aufwandsrückstellungen wurde gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vom Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht, d. h. Beibehaltung und Fortführung unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften des HGB alter Fassung. Dies gilt für die gebildeten Rückstellungen für das Krematorium, für zur Sanierung stehende Friedhofsgebäude und für unterlassene Instandhaltungen für die Sanierung der Lagerhalle und der Tischlerei im Stützpunkt Rothenseer Straße. Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB für aufgelaufene Schadensfälle, die in den ersten 3 Monaten nachgeholt wurden, angesetzt.

Weiterhin wurden Rückstellungen für 22 abgeschlossene bzw. zu erwartende Altersteilzeitverträge auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) eingestellt, wobei 14 vertraglich geregelte und 8 mögliche Anwärter Berücksichtigung fanden.

Für die Altverträge aus Grabstättennutzungsrechten bis 1990 besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB. Die Rückstellung ist nach den Kosten für Grabpflegeaufwendungen bemessen, die bei Erhebung von Friedhofunterhaltungsgebühren zu decken wären und wird jährlich über die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe der nicht gedeckten Kosten (2011 TEUR 179) verbraucht. Gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB wurde vom Beibehaltungswahlrecht, wonach Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung gemindert werden müsste, soweit der Differenzbetrag bis spätestens 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (hypothetischer Zuführungsbetrag), beibehalten werden können, Gebrauch gemacht. In diesem Fall werden die Rückstellungen bis zum 31.12.2019 verbraucht. Der sich aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts ergebende Betrag der Überdeckung beträgt 215.179 EUR.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden die seit 1991 vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren sowie zweckgebundenen Mittel eingestellt, die erst in nachfolgenden Zeiträumen zu Erträgen werden. Die vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren werden seit 2002 entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung auf insgesamt 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Des Weiteren sind hier die zweckgebundenen Einnahmen für Spielplatzinvestitionen, für die Beseitigung der Hochwasserschäden und aus der Ruhe-rechtsentschädigung, die im Folgejahr ertragswirksam werden, sowie Pachteinahmen für zukünftige Zeiträume enthalten.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben TEUR 3,5 (Vorjahr TEUR 1) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger einschließlich an dessen Einrichtungen** enthalten als wesentlichsten Betrag den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrs konto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 9.240 (Vorjahr TEUR 7.411), des Weiteren mit TEUR 46 die Kostenerstattung Friedhöfe, mit TEUR 22 Forderungen aus Leistungsvereinbarungen mit Ämtern und Eigenbetrieben und mit TEUR 14 Forderungen aus Gewerbesteuvorauszahlungen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden und Telekomabrechnungen, die Aufwand in 2012 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nummer 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf EUR 6.000.000,00 festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 2.096 veränderte sich nicht.

Die **zweckgebundene Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 39 wurde mit dem Ergebnis der Gebührenüberdeckung des Kostenträgers Kremation um TEUR 13 gemäß des Stadtratsbeschlusses Nr. 919-35(V)11 zum Jahresabschluss und der Gewinnverwendung 2010 auf TEUR 52 aufgestockt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 701) für übernommene Altgrabstättennutzungsverträge, Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 30) sowie Verpflichtungen gegenüber dem Personal (TEUR 947) und der Gartenbauberufsgenossenschaft (TEUR 13).

Zudem wurden Aufwandsrückstellungen in Höhe von TEUR 78 sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von TEUR 39 gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB (Beibehaltungswahlrecht) beibehalten und im nächsten Jahr fortgesetzt. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von TEUR 49 eingestellt.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	3.411	173	536	2.702
aus Lieferungen und Leistungen	571	567	4	0
gegenüber dem Aufgabenträger	71	71	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	226	226	0	0
	4.279	1.037	540	2.702

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich seit 1991 vereinbarte Grabstättennutzungsgebühren eingestellt, die entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung über 20 Jahre Nutzungsdauer jährlich erfolgswirksam aufgelöst werden. Außerdem werden hier die Mittel aus der beantragten Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), erhaltene Mittel für Spielplatzinvestitionen und die Mittel für die Hochwasserbeseitigung 2011 eingestellt. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2011 folgenden Stand:

	01.01.2011	Zugang	Auflösung	31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grabstättennutzungsgebühren alt	296	0	58	238
Grabstättennutzungsgebühren neu	8.140	1.059	527	8.672
Ruherechtsentschädigung	0	1.220	5	1.215
Hochwasserbeseitigung	0	435	0	435
Spielplatzinvestitionen	128	636	128	636
Pacht	11	18	10	19
	8.575	3.368	728	11.215

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe,

Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von TEUR 9.455 erzielt, des Weiteren durch Erlöse aus Friedhofsgebühren inklusive Abgrenzungsrechnung von TEUR 2.048, Kostenerstattungen für umgesetzte Spielplatzinvestitionen von TEUR 268, Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von TEUR 111 und auf Basis der Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt von TEUR 72. Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

	TEUR
Leistungen öffentliches Stadtgrün	7.311
Friedhofsleistungen	2.048
Kostenerstattung öffentliches Grün Friedhöfe	1.689
Leistungen NKE	455
Kostenerstattung Spielplatzinvestitionen	268
Kostenerstattung Kriegsgräber	111
Leistungsverrechnung Gesundheitsamt	72
	11.954

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** von TEUR 36 sind beim Bau der Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten (GAW) auf dem Westfriedhof und auf dem Rothenseer Friedhof für die Eigenleistungen beim Bau der Urnengemeinschaftsgrabstätte (UGG) angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenstunden nach den kalkulierten Stundensätzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit TEUR 179 den Ausgleichsposten für den Verbrauch der Drohverlustrückstellungen aus Grabnutzungsverträgen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 30, Erträge für die Lehrlingsausbildung von TEUR 324, mit TEUR 72 Erträge aus Forderungen für Baumersatz nach dem Straßengesetz, TEUR 35 für Erträge aus Schadenersatzforderungen und Versicherungsentschädigungen, Miet- und Pachteinahmen von TEUR 85, Erstattungen für den Zivildienst und Bundesfreiwilligendienst von TEUR 12, Einnahmen aus dem Bootsverleih von TEUR 27, Erträge aus Brunnensponsoring von EUR 26, Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 23, Erträge aus Spenden von TEUR 17 sowie Erstattungen nach dem Altersteilzeitgesetz von TEUR 16 und für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung von TEUR 12.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Aufwendungen und Fremdleistungen für die Spielplatzersatzinvestitionen von TEUR 268, für die Vergabe der öffentlichen Grünpflege von TEUR 289, der Abfallentsorgung aus der Grünpflege von TEUR 70, Fremdleistungen für Schädlingsbekämpfung einschließlich Eichenprozessionsspinner für TEUR 36, für die Kremation von TEUR 98, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger im öffentlichen

Grün von TEUR 94, die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen und Straßenbegleitgrün in Höhe von TEUR 370, Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von TEUR 104, für die Brunnenbewirtschaftung von TEUR 44 und die Spielplatzinstandhaltung von TEUR 92 ausgewiesen.

In den **Abschreibungen** sind neben den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 823 und auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 10 außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 11 für das zum Rückbau vorgesehene Verwaltungsgebäude auf dem Stützpunkt Rothenseer Straße enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Instandhaltungskosten für Bauten von TEUR 295, Kfz-Kosten von TEUR 543, Raumkosten TEUR 211, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums TEUR 90, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 48, Instandhaltung der Außenanlagen TEUR 32, Grundbesitzabgaben und Versicherungen von TEUR 40, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben TEUR 135 sowie Leistungen KID GmbH TEUR 100. Weiterhin werden Verluste aus Anlagenabgängen von TEUR 27 ausgewiesen, hauptsächlich verursacht durch Verschrottungen und Diebstähle, sowie TEUR 19 für Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste.

In den **Zinsaufwendungen** sind neben den Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 166 die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 34 enthalten.

Die **periodenfremden Erträge** beinhalten hauptsächlich die Betriebskostennachzahlungen der Mieter und eine Gutschrift für Wasser aus dem Vorjahr.

In den **periodenfremden Aufwendungen** befinden sich Betriebskostenrückzahlungen aus dem Vorjahr an Mieter sowie Planungskosten.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 23 und die Grundsteuern dargestellt.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 210 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

2. Zuständigkeiten des Eigenbetriebes

2.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde Frau Simone Andruscheck bestellt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

2.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:


Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen, Herr Klaus Zimmermann, zu seinem Stellvertreter wurde Herr Dr. Andreas Hartung, Fachbereichsleiter für den Fachbereich Finanzservice, bestellt.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

Anrede	Vorname	Name	Partei	Veränderung Betriebsausschussmitgliedschaft	Tätigkeit
Herr	Bernd	Krause	Die Linke		Dipl.-Agraringenieur
Herr	Gregor	Bartelmann	FDP		Student Maschinenbau
Herr	Frank	Schuster	CDU		Dipl.-Ing. (FH)
Frau	Ursula	Biedermann	SPD		Pers. MA von N. Bischoff, MdL
Herr	Andreas	Dr. Bock	Bündnis90/ Grüne	ab 01.10.11	Dipl.-Ing. für Verfahrenstechnik
Herr	Alfred	Westphal	Bündnis90/ Grüne	bis 30.09.11	Bau.-Ing. (im Ruhestand)
Herr	Hans-Dieter	Bromberg	SPD		Dipl.-Ing.
Frau	Eva	Fischer	Beschäftigtenvertreterin		Beschäftigte im Eigenbetrieb SFM
Herr	Ralf	Blitz	Beschäftigtenvertreter		Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

Magdeburg, den 30. März 2012


Andruscheck
Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - , Magdeburg

Anlagennachweis - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2011

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen		
	EUR	2	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	154.017,73		33.489,49	0,00	0,00	187.507,22	130.438,22	10.239,49	0,00	140.671,71	46.835,51	23.579,51	5,46	24,98
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.131.774,19		93.991,95	34.351,14	343.025,86	16.534.440,86	4.535.071,32	419.511,48	14.945,81	4.939.636,99	11.594.803,87	11.596.702,87	2,54	70,13
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.525.939,06		18.415,08	2.817,22	11.656,91	1.553.193,83	925.480,02	86.227,99	2.816,22	1.008.891,79	544.302,04	600.459,04	5,55	35,04
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.431.212,44		542.114,57	105.790,74	0,00	5.867.536,27	3.941.489,26	328.040,03	97.707,79	4.171.821,50	1.685.714,77	1.489.723,18	5,59	28,90
4. Festwert Spielgeräte	1.904.613,37			0,00	0,00	1.904.613,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.904.613,37	1.904.613,37	0,00	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	247.150,60		206.094,31	41.375,50	-354.682,77	57.186,64	0,00	0,00	0,00	0,00	57.186,64	247.150,60	0,00	100,00
	25.240.689,66		860.615,91	184.334,60	0,00	25.916.970,97	9.402.040,60	833.779,50	115.469,82	10.120.360,28	15.796.620,89	15.838.649,06	3,22	60,95
	25.394.707,39		894.105,40	184.334,60	0,00	26.104.478,19	9.532.478,82	844.012,99	115.469,82	10.261.021,99	15.843.456,20	15.862.228,57	3,23	60,69

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2011	Stand 01.01.2011	Stand 31.03.2011	Stand 30.06.2011	Stand 30.09.2011	Stand 31.12.2011	Durchschnitt 2011
Betriebsleitung	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75
Kaufmännisches Management	11,06	11,06	11,06	11,06	11,06	11,06	11,06
Friedhofs- und Bestattungsmanagement	66,30	46,50	46,50	58,13	59,22	47,49	52,84
Flächen- und Objektmanagement	35,41	28,11	29,73	30,17	31,17	29,21	30,07
Grünpflegemanagement	86,56	53,01	69,76	81,87	80,11	51,07	70,70
Technische Koordination	5,74	3,65	4,99	4,99	4,99	4,55	4,88
Zeitverträge/Anschlusstätigkeit Auszubildende	11,20	4,90	1,65	4,25	6,63	3,60	4,03
Stellenbörse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme/Durchschnitt	220,02	150,98	167,44	194,22	196,93	150,73	177,33
Auszubildende (I.-III. Lehrjahr)	15,00	14,00	14,00	14,00	15,00	15,00	14,50
Gesamt	235,02	164,98	181,44	208,22	211,93	165,73	191,83